



Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Schlussabstimmung 20. Mai 2021 - 25. Mai 2021

Erste Vorlage
Volksinitiative
«Familienglück für alle» (Thierachern BE)
Seite 2

Zweite Vorlage
Volksinitiative
**«ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen»
(Strättligen BE)**
Seite 7

Dritte Vorlage
Volksinitiative
«Wahl des Geschlechts» (Zürich ZH)
Seite 13

die Mobiliar movetia Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility



Internetagentur

Gottfried und Ursula
Schäppi-Jecklin Stiftung

Volksinitiative
«Familienglück für alle» (Thierachern BE)

**Ausgangslage /
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2 (neu)

² Homosexuelle Paare haben die gleichen Rechte wie heterosexuelle Paare in Bezug auf die Adoption von Kindern.

Erste Vorlage: «Familienglück für alle» (Thierachern BE)

**Empfehlung von
Bundesrat und
Parlament**

Die Volksinitiative „Familienglück für alle“ wurde am 17. März 2021 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Mit der Initiative soll es zulässig werden, dass gleichgeschlechtliche Paare fremde Kinder adoptieren.

Voraussetzung für die gemeinschaftliche Adoption eines Kindes in der Schweiz ist heute der Bestand einer Ehe (Art. 264a ZGB). Seit 2018 dürfen Personen in eingetragener Partnerschaft oder faktischer Lebensgemeinschaft Stiefkinder des Partner oder der Partnerin adoptieren. Dagegen sind laut Artikel 28 des Partnerschaftsgesetzes gleichgeschlechtliche Personen, die in eingetragener Partnerschaft leben, zur gemeinschaftlichen Adoption fremder Kinder nicht zugelassen.

Damit bleibt eine stossende Situation: Homosexuelle dürfen ein Kind adoptieren, solange sie alleinstehend sind, sie verlieren dieses Recht aber, sobald sie eine eingetragene Partnerschaft eingehen. Diese Einschränkung war bei der Revision des Adoptionsrechts im Jahr 2014 eine Vorgabe des Parlaments, wonach die gemeinschaftliche Adoption auch in Zukunft ausschliesslich Ehepaaren vorbehalten bleiben soll.

Für die Frage, ob ein Kind adoptiert werden kann, sollte einzig die Gewährleistung des Kindeswohls ausschlaggebend sein. Die Frage der sexuellen Orientierung der Eltern hat nach sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes. Eine bestehende stabile Beziehung ist für die Entwicklung des Kindes in psychischer und ökonomischer Sicht nur vorteilhaft.

In den letzten Jahren haben sich die gesellschaftlichen Werte geändert und die Gesellschaft scheint heute reif zu sein, um einen weiteren Schritt zur Gleichstellung homosexueller Paare mit heterosexuellen Paaren zu gehen. Für diese Änderung genügt jedoch eine Revision auf Gesetzesstufe. Das Partnerschaftsgesetz (SR 211.231) soll so geändert werden, dass gleichgeschlechtliche Paare künftig zwar noch von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren, nicht aber von der gemeinschaftlichen Adoption ausgeschlossen sind.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative „Familienglück für alle“ Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten. Gleichzeitig legt der Bundesrat einen indirekten Gegenwurf auf Gesetzesstufe vor.

Erste Vorlage: «Familienglück für alle» (Thierachern BE)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Familienglück für alle»

vom 25. Mai 2021

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 17. März 2021 eingereichten Volksinitiative
«Familienglück für alle»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. April 2021,
beschliesst:*

Art. 1

¹Die Volksinitiative vom 17. März 2021 „Familienglück für alle“ ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

²Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2 (neu)

²Homosexuelle Paare haben die gleichen Rechte wie heterosexuelle Paare in Bezug auf die Adoption von Kindern

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Erste Vorlage: «Familienglück für alle» (Thierachern BE)

Bundesbeschluss über Adoptionen in eingetragener Partnerschaft (indirekter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Familienglück für alle“)

vom 25. Mai 2021

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 17. März 2021 eingereichten Volksinitiative
«Familienglück für alle»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. April 2021,
beschliesst:*

I

Das Zivilgesetzbuch wird wie folgt geändert:

Art. 264a

¹ Ehegatten und Paare mit eingetragener Partnerschaft dürfen ein Kind gemeinschaftlich adoptieren, wenn sie seit mindestens drei Jahren einen gemeinsamen Haushalt führen und beide mindestens 28 Jahre alt sind.

II

Das Partnerschaftsgesetz¹ wird wie folgt geändert:

Art. 28 Fortpflanzungsmedizin

Personen, die in eingetragener Partnerschaft leben, sind zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren nicht zugelassen.

III

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Es ist der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Familienglück für alle“.

³ Es ist im Bundesblatt zu publizieren, sobald die Volksinitiative „Familienglück für alle“ zurückgezogen oder abgelehnt worden ist.

⁴ Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹ SR 210

¹ SR 211.231

Erste Vorlage: «Familienglück für alle» (Thierachern BE)

Empfehlung der Kommission

Volksinitiative

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, dem Volk die Volksinitiative aus folgenden Gründen zur **Annahme** zu empfehlen:

Erstens, homosexuelle Paare sind nicht anders als heterosexuelle Paare, darum sollen sie auch die gleichen Rechte geniessen können wie heterosexuelle Paare.

Zweitens, was zählt für das Kindeswohl ist die Liebe und Geborgenheit, die ein Kind erfährt, und die wird nicht vom Geschlecht der Eltern beeinflusst.

Gegenentwurf des Bundesrats

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den Gegenentwurf des Bundesrats aus folgenden Gründen **abzulehnen**:

Erstens, der Ausschluss von fortpflanzungsmedizinischen Verfahren für homosexuelle Paare entspricht nicht dem Gedanken der Gleichstellung der Initianten.

Zweitens, um sicher zu stellen, dass homosexuelle Paare die gleichen Rechte im Bereich der Familiengründung geniessen wie heterosexuelle Paare, muss der Zugang zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren garantiert sein.

Gegenentwurf der Kommission:

Fortpflanzungsmedizinische Verfahren müssen mit aufgenommen werden (Gegenvorschlag des Bundesrates + Zugang zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren für homosexuelle Paare).

Das Zivilgesetzbuch¹ wird wie folgt geändert:

Art. 264a

¹ Ehegatten und Paare mit eingetragener Partnerschaft dürfen ein Kind gemeinschaftlich adoptieren, wenn sie seit mindestens drei Jahren einen gemeinsamen Haushalt führen und beide mindestens 28 Jahre alt sind.

Das Partnerschaftsgesetz² wird wie folgt geändert:

Art. 28 Fortpflanzungsmedizin

Personen, die in eingetragener Partnerschaft leben, sind zu fortpflanzungsmedizinischen Verfahren zugelassen.

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, den Gegenentwurf der Kommission aus folgenden Gründen **anzunehmen**:

Erstens, stellt nur dieser Vorschlag tatsächliche Gleichstellung in der Familiengründung für homosexuelle Paare sicher.

Zweitens wäre bei Annahme dieses Gegenvorschlages, ein grosser und essenzieller Schritt gegen Diskriminierung hin zu Gleichheit für homosexuelle und heterosexuelle Paare getan.

Erste Vorlage: «Familienglück für alle» (Thierachern BE)

Haltung der Fraktionen **Fraktion SPAF (Thierachern BE)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen** mit 13 Stimmen gegen 0 und 7 Enthaltungen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **angenommen** mit 14 Stimmen gegen 1 und 5 Enthaltungen.

Der Gegenvorschlag der Kommission wurde **abgelehnt** mit 13 Stimmen gegen 0 und 7 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens haben mehr Kinder eine Möglichkeit auf ein glückliches Zuhause. Zweitens wird die Gleichberechtigung zu Heteropaaren gefördert.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Vorteile:

Erstens ist der Gegenvorschlag klarer geregelt.

Zweitens hat man mit 28 eine gewisse Reife, eine solch auswirkungsstarke Entscheidung zu treffen.

Der Gegenvorschlag der Kommission hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Erstens hat die Initiative eine weniger grosse Erfolgchancen da sich die Meinungen zu Fortpflanzungsmedizinischen Verfahren und Adoptionen stark spalten.

Zweitens ist es für die Gesellschaft derzeit noch ein zu grosser Schritt.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab und bittet Sie den Gegenvorschlag des Bundesrats zu unterstützen.

Fraktion JSP (Zürich ZH)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen** mit 18 Stimmen gegen 0 und 1 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **abgelehnt** mit 16 Stimmen gegen 2 und 1 Enthaltung.

Der Gegenvorschlag der Kommission wurde **angenommen** mit 18 Stimmen gegen 0 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens, Die Voraussetzungen zur Adoption sollen gerecht sein. Homosexuelle Paare sollten die gleichen Rechte haben wie heterosexuelle Paare. Sich um ein Kind kümmern können, ist nicht an ein Geschlecht oder an eine sexuelle Ausrichtung gebunden.

Zweitens, Die Annahme der Initiative ermöglicht den Weg in eine moderne Schweiz, in der die Heteronormativität nicht übergeordnete Rechte hat.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Erste Vorlage: «Familienglück für alle» (Thierachern BE)

Erstens, die Regeln schieben homosexuelle Paare wieder in eine Schublade der Anomalität.

Zweitens, die Einschränkungen sind willkürlich (28 Jahre? 3 Jahre im gleichen Haushalt).

Der Gegenvorschlag der Kommission hat aus unserer Sicht mehrere Vorteile:

Erstens, auch die Samenspende, Eizellenspende, Leihmutterschaft ist ungerecht geregelt. Auch hier muss eine Änderung zugunsten homosexuellen Eltern passieren.

Zweitens, die Initiative «Familienglück für alle» ermöglicht zeitgleich eine Änderung der Rechte innerhalb der medizinischen Fortpflanzung. Viele weiteren Schritte würden wegfallen und man könnte Zeit einsparen.

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an und bittet Sie den Gegenvorschlag der Kommission zu unterstützen.

Fraktion Die Wuseligen (Strättligen BE)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 9 Stimmen gegen 8 und 4 Enthaltungen.

Der Gegenvorschlag des Bundesrates wurde **abgelehnt** mit 12 Stimmen gegen 3 und 6 Enthaltungen.

Der Gegenvorschlag der Kommission wurde **abgelehnt** mit 7 Stimmen gegen 2 und 12 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, das Kind könnte in der Schule gemobbt werden.

Zweitens, dem Kind fehlt ein Elternteil (eine Mutter, ein Vater ist notwendig).

Der Gegenvorschlag des Bundesrates hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Erstens, gleiche Argumente wie oben.

Der Gegenvorschlag der Kommission hat aus unserer Sicht mehrere Nachteile:

Erstens, nur weil sie älter sind und drei Jahre zusammen sind, ändert sich nichts.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab und bittet Sie den Gegenvorschlag des Bundesrats und den Gegenvorschlag der Kommission nicht zu unterstützen.

Zweite Vorlage: «ÖV Gratis für SchülerInnen und StudentInnen»
(Strättligen BE)

Volksinitiative
«ÖV Gratis für SchülerInnen und StudentInnen»
(Strättligen BE)

**Ausgangslage /
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 3 (neu)

³ Das ÖV-System ist für SchülerInnen und StudentInnen, die kein regelmässiges Einkommen haben, gratis. Man muss sich mit Schüler- oder Studentenausweis ausweisen. Der Preis der Tickets wird erhöht, um dies zu finanzieren.

Zweite Vorlage: «ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen» (Strättligen BE)

**Empfehlung von
Bundesrat und
Parlament**

Die Volksinitiative „ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen“ wurde am 17. März 2021 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Sie verlangt, dass Jugendliche in Ausbildung den öffentlichen Verkehr unentgeltlich benützen können.

Gemäss der Initiative soll es jenen Schülerinnen und Schülern sowie jene Studentinnen und Studenten, die über kein regelmässiges Einkommen verfügen, erlaubt sein, den öffentlichen Verkehr unentgeltlich zu benützen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten der Transportunternehmen sollen durch eine Erhöhung der Billettpreise gedeckt werden.

Vereinzelt finanzieren Jugendliche in Ausbildung ihren Lebensunterhalt mit Stipendien und/oder eigener Erwerbstätigkeit. In aller Regel werden die Lebenshaltungskosten der Schülerinnen und Schüler jedoch durch die Eltern getragen. Dies gilt auch für den grössten Teil der Studierenden. Das Wegfallen der Transportkosten im ÖV entlastet demzufolge vor allem das Budget der Eltern. Für die finanzielle Entlastung der Familien hat der Bund andere Instrumente (z.B. Steuerabzüge) bereitgestellt, die aus bundesrätlicher Sicht genügen.

Für die Mehrkosten, die die Initiative verursacht, haben die erwachsenen Benützerinnen und Benützer des ÖV laut Initiative mittels erhöhter Billettpreise aufzukommen. Dies trifft finanziell insbesondere Personen, die für keine Jugendlichen in Ausbildung zu sorgen haben. Dieser Umverteilung der Kosten kann der Bundesrat nicht zustimmen.

Die Jugendlichen können altersbedingt nicht ökologisch unerwünschte Motorfahrzeuge verwenden; sie bewegen sich so oder so mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Initiative führt deshalb kaum zu einer Verkehrsumlagerung und leistet deshalb keinen nennenswerten Beitrag zu einem umweltfreundlicheren Mobilitätsverhalten.

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative „ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen“ Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Zweite Vorlage: «ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen» (Strättligen BE)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen»

vom 25. Mai 2021

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 17. März 2021 eingereichten Volksinitiative «ÖV
gratis für SchülerInnen und StudentInnen»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 2. April 2021,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 17. März 2021 „ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen“ ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 3 (neu)

Das ÖV-System ist für SchülerInnen und StudentInnen, die kein regelmässiges Einkommen haben, gratis. Man muss sich mit Schüler- oder Studentenausweis ausweisen. Der Preis der Tickets wird erhöht, um dies zu finanzieren.

Art. 2

² Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Zweite Vorlage: «ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen» (Strättligen BE)

Empfehlung der Kommission

Volksinitiative

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung, dem Volk die Volksinitiative aus folgenden Gründen zur Ablehnung zu empfehlen:

Erstens, die Preise würden für die Erwachsenen viel zu hoch werden.

Zweitens, weil der Gratis-ÖV von den SchülerInnen und Studenten ausgenutzt werden würde für die Freizeit und nicht für den Schul- oder Arbeitsweg

Zweite Vorlage: «ÖV gratis für SchülerInnen und StudentInnen» (Strättligen BE)

Haltung der Fraktionen **Fraktion Die Wuseligen (Strättligen BE)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen** mit 15 Stimmen gegen 2 und 5 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, Jugendliche und kommende Generationen werden profitieren.

Zweitens, Jugendliche können Geld sparen.

Aus all diesen Gründen nimmt unsere Fraktion die Initiative an.

Fraktion SPAF (Thierachern BE)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 19 Stimmen gegen 0 und 1 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens würde der Autoverkehr, durch die steigenden ÖV Preise, zunehmen.

Zweitens müssen alle Leute mehr Steuern zahlen, unabhängig ob sie den ÖV nutzen.

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab.

Fraktion JSP (Zürich ZH)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 19 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens, die Umverteilung zugunsten der Jugend führt zu höheren Kosten im Erwachsenenalter.

Zweitens, dies könnte zu einem Umsteigen auf den motorisierten Verkehr führen. Dies zum Nachteil der Umwelt.

Der öffentliche Verkehr ist bereits ein finanzielles Sorgenkind. Dies würde sich zuspitzen. Weiter gibt es bereits viele Angebote zum Sparen (Juniorkarte, Halbtax).

Aus all diesen Gründen lehnt unsere Fraktion die Initiative ab.

Volksinitiative
«Wahl des Geschlechts» (Zürich ZH)

**Ausgangslage /
die Vorlage**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2a (neu)

a. Jede Person hat das Recht, ihre Geschlechtszugehörigkeit selbstbestimmt zu definieren.

Dritte Vorlage: «Wahl des Geschlechts» (Zürich ZH)

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Die Volksinitiative „Wahl des Geschlechts“ wurde am 29. März 2021 bei der Bundeskanzlei eingereicht. Sie verlangt, dass jeder seine Geschlechtszugehörigkeit selbst bestimmen kann.

Jeder Mensch wird mit einem biologischen Geschlecht geboren – sei es eindeutig männlich, weiblich oder als Variation. Die Geschlechtsidentität wird nicht zuletzt von einem weiteren Faktor, dem sozialen Geschlecht, beeinflusst. Damit ist die Erziehung als Mädchen oder Junge entsprechend der kulturell typischen Rollenerwartungen gemeint. Die Übereinstimmung mit dem subjektiv gefühlten Geschlecht als Mann oder Frau ist dadurch nicht zwangsläufig gegeben. Menschen mit Transidentität sind nicht einverstanden mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht. Sie erleben sich als ein anderes Geschlecht. Transmenschen können sich binär (als Transfrau oder Transmann) oder als non-binäre Person (ein Überbegriff für verschiedene Geschlechtsidentitäten ausserhalb der Binarität Frau/Mann) verstehen.

Die Initiative greift diese Thematik auf. Es geht darum, ob sich eine Person mit dem Geschlecht, das ihr bei der Geburt zugewiesen wird, identifizieren kann oder nicht. Wenn nicht, kann dies zur Verunsicherung des Gefühls der Geschlechtszugehörigkeit führen und die Selbstfindung erschweren.

Das subjektive Gefühl der Geschlechtszugehörigkeit spielt eine wichtige Rolle für das Eingebundensein in unserer Gesellschaft. Es ist deshalb wichtig, dass jede Person die Möglichkeit hat, die ihr bei Geburt vorgenommene Zuweisung zu einem Geschlecht, ohne vorgängige medizinische Eingriffe oder andere Vorbedingungen zu ändern. Die gesellschaftliche Öffnung in den letzten Jahren rund um Geschlechterfragen und rund um die sexuelle Orientierung verlangt nach einer Anpassung der Rechtsordnung; insofern ist den Initiantinnen und Initianten zuzustimmen.

Das Parlament hat sich dieser Frage angenommen und vor kurzem eine Revision des Zivilgesetzbuches beschlossen (BBl 2020 9931). Mit dieser Revision soll der Eintrag von Geschlecht und Vornamen neu mittels einfacher Erklärung gegenüber der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten geändert werden können. Der Revisionsvorschlag basiert auf dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen, das Teil der persönlichen Freiheit bildet (Art. 10 BV). Die Vorlage stellt aber die binäre Geschlechterordnung (männlich/weiblich) nicht in Frage. Eine dritte Geschlechtskategorie («unbestimmt» oder non-binär) wird nicht eingeführt. Hier möchte der Bundesrat der Entwicklung der Gesellschaft nicht vorgreifen. Am 10. April 2021 ist die Referendumsfrist betreffend die Anpassung des Zivilgesetzbuches unbenützt abgelaufen. Der Bundesrat wird die revidierten Bestimmungen demnächst in Kraft setzen. Aus der Sicht des Bundesrates wird mit dieser Anpassung auf Gesetzesstufe dem Anliegen der Initiative ausreichend Rechnung getragen. Eine Anpassung der Verfassung erübrigt sich deshalb.

Dritte Vorlage: «Wahl des Geschlechts» (Zürich ZH)

Aus diesen Gründen beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, die Volksinitiative „Wahl des Geschlechts“ Volk und Ständen mit Empfehlung auf Ablehnung zur Abstimmung zu unterbreiten.

Dritte Vorlage: «Wahl des Geschlechts» (Zürich ZH)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Wahl des Geschlechts»

vom 25. Mai 2021

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 29. März 2021 eingereichten Volksinitiative «Wahl
des Geschlechts»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 31. März 2021,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 29. März 2021 „Wahl des Geschlechts“ ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2a (neu)

a. Jede Person hat das Recht, ihre Geschlechtszugehörigkeit selbstbestimmt zu definieren.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Dritte Vorlage: «Wahl des Geschlechts» (Zürich ZH)

Empfehlung der Kommission

Volksinitiative

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung mit 9 Stimmen gegen 6, dem Volk die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Dritte Vorlage: «Wahl des Geschlechts» (Zürich ZH)

Haltung der Fraktionen **Fraktion JSP (Zürich ZH)**

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **angenommen** mit 19 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltung.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens, die Annahme der Initiative führt zu Akzeptanz und Respekt gegenüber non-binären Menschen. Dies ist für deren Gesundheit und Sicherheit wichtig.

Zweitens, die Initiative würde die Gesellschaft aufklären, zur Reflektion zwingen und die Schweiz als einen modernen Staat weiterbringen.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie die Initiative anzunehmen.

Fraktion Die Wuseligen (Strättligen BE)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 12 Stimmen gegen 2 und 8 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen nehmen wir die Initiative an:

Erstens, es betrifft nur sehr wenige Menschen und ist deshalb irrelevant.

Zweitens, es trägt nichts zur Akzeptanz dieser Menschen bei.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie die Initiative abzulehnen.

Fraktion SPAF (Thierachern BE)

Unsere Fraktion hat folgende Haltung:

Die Initiative wurde **abgelehnt** mit 18 Stimmen gegen 0 und 2 Enthaltungen.

Aus den folgenden Gründen lehnen wir die Initiative ab:

Erstens könnte das Gesetz spasseshalber ausgenutzt und missbraucht werden.

Zweitens bräuchte es eine genauere Regelung bezüglich des Namens und der Anschrift des dritten Geschlechts.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie die Initiative abzulehnen.

Zusätzliche Informationen zu den Initiativen:

Volksinitiative
«Familienglück für alle»
(Thierachern BE)

- Zivilgesetzbuch Art. 264a [SR 210](#)
 - Partnerschaftsgesetz [SR 211.231](#)
 - Botschaft des Bundesrates vom 28. November 2014 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Adoption), [BBl 2015 877](#)
-

Volksinitiative
«ÖV gratis für
SchülerInnen und
StudentInnen»
(Strättligen BE)

- Motion [19.3916](#) Grunder Hans „Gratisnutzung des öffentlichen Verkehrs für die Jugend“
 - Motion [19.3837](#) Töngi Michael „Attraktiver öffentlicher Verkehr für junge Menschen“
-

Volksinitiative
«Wahl des Geschlechts»
(Zürich ZH)

- Definition „Geschlechtsidentität“ gemäss Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Geschlechtsidentit%C3%A4t>
 - Übersicht Geschlechtsidentitäten: <https://www.bild.de/ratgeber/gesundheit/gesundheit/maennlich-weiblich-divers-wie-viele-geschlechter-gibt-es-eigentlich-60463570.bild.html>
 - Transgender Network Switzerland: <https://www.tgns.ch/de/>
 - Informationen zur Revision des Zivilgesetzbuches (Art. 30b): <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/geschlechteraenderung.html>
-

Wo finde ich was?

Parlamentarische Vorstösse: <https://www.parlament.ch/de/search-affairs-advanced>

Bundesrätliche Botschaften: <https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/bundesblatt.html>

Verfassung, Gesetze und Verordnungen: <https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/systematische-sammlung.html>

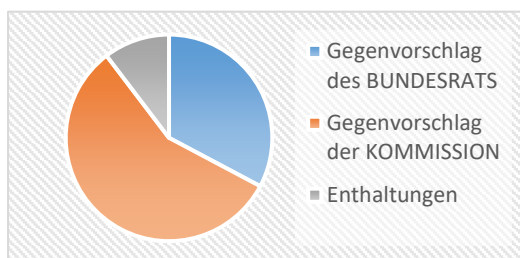
Schlussabstimmung vom 20. Mai 2021 - 25. Mai 2021

Volksinitiative, indirekter Gegenvorschlag des Bundesrats & direkter Gegenvorschlag der Kommission «Familienglück für alle» (Thierachern BE)

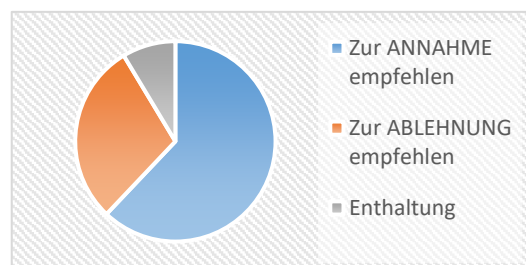
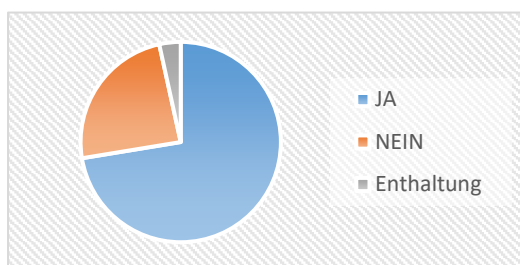
Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 14 Abs. 2 (neu)

² Homosexuelle Paare haben die gleichen Rechte wie heterosexuelle Paare in Bezug auf die Adoption von Kindern.



Der direkte Gegenvorschlag der Kommission wurde dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats bevorzugt.



Stimmberechtigte

Total Stimmberechtigte 63

Stimmbeteiligung

	Gegenvorschlag	Initiative
Eingelangte Stimmzettel	58	58
Stimmbeteiligung	92%	92%
In Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	2 (3%)	5 (9%)
Ja-Stimmen	42 (72%)	36 (62%)
Nein-Stimmen	14 (24%)	17 (29%)

**Der direkte Gegenvorschlag der Kommission wurde angenommen.
Die Initiative wurde zur Annahme empfohlen.**

Schlussabstimmung vom 20. Mai 2021 - 25. Mai 2021

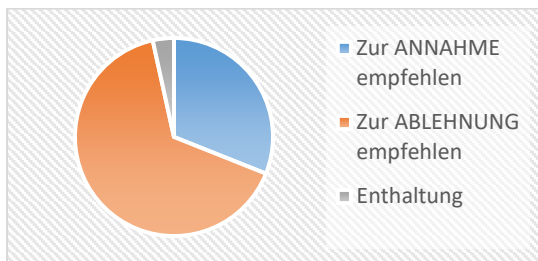
Volksinitiative

«ÖV Gratis für SchülerInnen und StudentInnen» (Strättligen BE)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 3 (neu)

³ Das ÖV-System ist für SchülerInnen und StudentInnen, die kein regelmässiges Einkommen haben, gratis. Man muss sich mit Schüler- oder Studentenausweis ausweisen. Der Preis der Tickets wird erhöht, um dies zu finanzieren.



Stimmberechtigte

Total Stimmberechtigte 63

Stimmbeteiligung

	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	58	-
Stimmbeteiligung	92%	-
In Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	2 (3%)	-
Ja-Stimmen	18 (31%)	-
Nein-Stimmen	38 (65%)	-

Die Initiative wurde zur Ablehnung empfohlen.

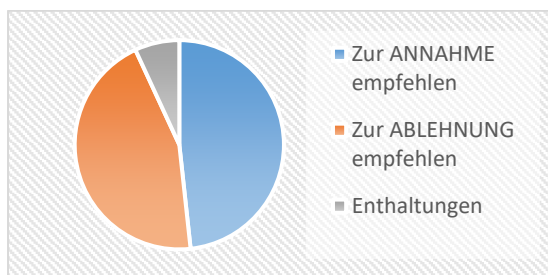
Schlussabstimmung vom 20. Mai 2021 - 25. Mai 2021

**Volksinitiative
«Wahl des Geschlechts» (Zürich ZH)**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 2a (neu)

a. Jede Person hat das Recht, ihre Geschlechtszugehörigkeit selbstbestimmt zu definieren.



Stimmberechtigte

Total Stimmberechtigte 63

Stimmbeteiligung

	Initiative	Gegenvorschlag
Eingelangte Stimmzettel	58	-
Stimmbeteiligung	92%	-
In Betracht fallende Stimmzettel		
Leere Stimmzettel	4 (7%)	-
Ja-Stimmen	28 (48%)	-
Nein-Stimmen	26 (45%)	-

Die Initiative wurde zur Annahme empfohlen.